

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Zusatzinformationen zur Datenerfassung und Berechnung nach Energieeinsparverordnung und DIN 18599



Nettogrundfläche

Zur Ermittlung der Energiekennwerte wurde das Gebäude in Zonen unterteilt. Die Nettogrundfläche weist die Flächen der beheizten oder gekühlten Zonen des Gebäudes aus. Sie kann somit von der tatsächlichen Grund-, Miet- oder Nutzfläche abweichen.



Bauteilaufbau

Die Erfassung der jeweiligen Bauteilaufbauten erfolgte durch Aufmaß vor Ort. Der Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) bewertet die energetische Qualität des Bauteils und wurde anhand baujahrstypischer Vergleichsdaten oder gesetzlicher Typologiewerten ermittelt.



Anlagentechnik

Ermittlung der spezifischen Kennwerte von Heizungsanlage, Warmwasserbereitung, Klima- und Lüftungsanlage sowie Beleuchtungstechnik gemäß der Gegebenheiten am Gebäude.



Randbedingungen

Der Energiebedarf des Gebäudes stellt einen theoretischen Wert unter Normbedingungen dar. Dies dient der Vergleichbarkeit von Gebäuden. Die Nutzung und Beheizung der einzelnen Gebäudezonen ist Basis festgelegter Randbedingungen und können im Einzelfall von der tatsächlichen Nutzung abweichen.

ee⁺21

energieeffizienzplus21